

Norddeutscher Reichstag.

27. Sitzung vom 27. März.

Der Vice-Präsident Herzog v. Ujest eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück, Geh. Rath Michaels u. A.

Vor der Tagesordnung nimmt das Wort der Abg. Blum (Sachsen), um die Aeußerungen des hessischen Legationsraths Hoffmann zu kritisieren und weist nach, daß die Darmstädter Zeitung das offizielle Organ der hessischen Regierung ist, gebt dabei auf Einzelheiten über die Redakteure dieser Zeitung ein, kommt auf die in dieser Zeitung enthaltenen aufreizenden Artikel gegen die Schutz- und Trugbündnisse zu sprechen.

Legat. Rath Hoffmann: Das sei Nebenache; die Hauptsache sei die Angelegenheit wegen des Fahnen-
reißes der Soldaten gewesen und die Anschauungen des Abg. Blum über diesen Punkt zu widerlegen, sei seine Hauptaufgabe gewesen, die er auch mit Erfolg gelöst habe. Zum Anwalt der Redaktion wolle er sich nicht machen.

Das Haus verlangt die Aufhebung des gegen den Dr. Hirsch anhänglichen Strafverfahrens, in welchem auf den 2. April Termin ansteht und tritt in die dritte Beratung über den Entwurf wegen der Ausgabe von Banknoten.

Präsident Delbrück: Ich bin heute in der Lage, die vorbehaltene Mittheilung über die Bank zu Greiz zu machen. Schon bevor ein Schreiben vom Bundeskanzler der russischen Regierung zugegangen, hatte diese ein Schreiben hierher gerichtet und diesem ein zweites folgen lassen als Antwort auf das von hier ergangene Schreiben. (Präsident Delbrück verliest beide Schreiben.) Das ist Alles, was ich mittheilen habe.

Anträge der Abg. v. Sybel und v. Hennig und Braun (Wiesbaden) werden unterstützt, letztere sind gegen die greisische Bank gerichtet und scharf.

Abg. Löwe bedauert, daß die Verhandlungen im Bundesrath gar keinen Einfluß ausüben auf die Beschlüsse der Regierung, die doch im Bundesrath ihre Bevollmächtigten haben. Die Handlungsweise der russischen Regierung ist unverkennbar in wirtschaftlicher Beziehung gegen ihr eigenes Land, wie in Beziehung auf den Bundesrath. Die Bank ist eine Spekulation auf Kosten der Nachbarn. Der sicherste Weg der Abwehr wäre der Sybel'sche Antrag gewesen, aber — man weiß wohl, wo man anfängt, aber nicht, wo man aufhört. Besser ist der Hennig'sche Vorschlag, daß die russischen Noten überall, bloß nicht in Ruß, verboten sein sollen.

Abg. Becker: Die Mittheilungen, welche Präsident Delbrück machte, lassen nicht erkennen, ob die Bank eine Zettelbank sein muß. Ein Gesetz mit rückwirkender Kraft zu machen, ist bedenklich und ein gefährliches Präjudiz. Cirkulationsverbote haben andererseits noch nie das Land von den wilden Kassenscheinen befreit, die oldenburgische Scheine gehen bis an die Nase! Aber besser ist, wenn man den Bundesrath bittet, seine ganze Autorität aufzubieten, um uns von diesen Notenbanken zu befreien.

Abg. v. Hennig: Die Frage wird im Ganzen erst nach Einführung einer Goldwährung gelöst werden können, aber schon dieses Gesetz muß uns dahin führen, daß wir das Verfahren der russischen Regierung nicht dulden dürfen und etwas geschehen muß, um dem Uebel abzuhelfen. Die rückwirkende Kraft würde der russischen Regierung einen willkommenen Vorwand geben, sich herauszuziehen. Das Cirkulationsverbot erschwert das Praktische, aber Strafe kann der Bundesrath nicht androhen, nicht verfügen; das muß das Gesetz bestimmen. Das Cirkulationsverbot hilft mehr als der Abg. Becker glaubt; fremde Noten unter 10 Thlr. steht man in Berlin fast gar nicht mehr (?). Das Gesetz wird es den Konfessionären unmöglich machen, ihr Geschäft ins Leben zu rufen, wenn sie nicht wissen, wo die Noten unterzubringen.

Abg. Braun (Wiesbaden) beantragt, zwischen §§. 5 und 6 einen §. einzufügen, dahin gehend, daß die russischen Noten von der Cirkulation ausgeschlossen bleiben, und daß derjenige, welcher diese Noten in Zahlung giebt, mit 50—100 Thlr. Buße bestraft werden soll.

Der Antrag v. Hennig auf legislative Initiative Seitens des Bundesraths wäre zeitraubend. Wir können verantwortlich, was wir thun; selbst in diesem Falle die rückwirkende Kraft, wo die Illegalität von Niemand bestritten wird. Hält man die Strafe für zu draconisch, so könnte sie gemildert werden, etwa von 5—100 Thlr., um damit die Bankagente etwas unsanfter zu berühren. Mein Vorschlag macht die Emission von vorn herein unmöglich, und dann haben wir keine Regierung violentier. Für $\frac{1}{2}$ Mill. Noten à 1 Thlr.! Das ist ein Skandal, ein Manöver, auf die armen Leute berechnet.

(Graf Bismarck tritt ein.)
Rußl. Bevollm. Geh. Rath Kunz verteidigt

seine Regierung gegen den Vorwurf der Illegalität; die Verhandlungen über die Errichtung der Bank schwebten seit Jahren, seien nur abgebrochen worden. Es hätten moralische Verpflichtungen vorgelegen, die man habe erfüllen müssen.

Abg. v. Sybel: Es steht dem Reichstag nicht an, in einem Gesetze, das Großes will, spezielle Bestimmungen zu treffen; darum paßt der Vorschlag Braun nicht in die Dekonomie des Gesetzes. Ich schlage vor, den § 1 der Vorlage, also lautend: „Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein auf Antrag der be-
theiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden“, einen Zusatz zu machen, dahin gehend, daß, wenn Banken die Befugniß zur Notenemission schon erhalten, von dieser Befugniß aber noch gar keinen Gebrauch gemacht haben, diesen Gebrauch künftig nur ausüben können, nachdem sie dazu die Zustimmung des norddeutschen Reichsraths erhalten haben.

Abg. v. Blankenburg konstatiert die allgemeine Mißbilligung des Verfahrens der russischen Regierung und hat gegen die rückwirkende Kraft nichts einzuwenden. Wird dies nicht beliebt, so empfielt sich der Antrag Braun, welcher der Souveränität Ruß keinen Eintrag thut.

Abg. Sombart empfiehlt dringend das Verbot der Emission.

Abg. Becker reicht einen Antrag zu dem Braunschweig ein, welchen letzterer als eine Verbesserung anerkennt und zu dessen Gunsten er den seinigen zurückzieht.

Bei der Spezialdiskussion über §. 1 werden nochmals alle Fälle besprochen, die geeignet wären, das Inslebenreten der russischen Bank zu verhindern.

Abg. Windthorst will auch nicht die russische Regierung in Schutz nehmen, aber er hält die vorgeschlagenen Mittel zur Beilegung des Uebels bedenklicher als das Uebel selbst. Der Antrag Sybel enthalte zweifellos die rückwirkende Kraft. Eine geeignete Einwirkung des Bundeskanzlers und ein Entgegenkommen der russischen Regierung werde genügen, um das Uebel zu beseitigen.

Abg. Grumbrecht empfiehlt einen der Anträge.

Graf Bismarck: Wie im gewöhnlichen Leben, so läßt sich auch im Bundesrath nie voraussetzen, daß eine Bundesregierung, welche von den vorbereitenden Schritten zu einem Gesetz Kenntnis hat, die Zeit bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes dazu benutzen werde, um Verhandlungen anzuknüpfen, resp. zu Ende zu führen, welche mit jenem Gesetzentwurf in Widerspruch stehen. Ich hoffe, der Fall wird isolirt bleiben; ich persönlich werde Alles thun, die russische Regierung dazu zu bestimmen, daß sie den Fürsten von der Nothwendigkeit überzeugt, ihre Beratungen so einzurichten, daß sie, die russische Regierung, das erschütterte Vertrauen wiedergewinnt. Kommen Sie uns ein wenig zu Hülfe und nehmen Sie ein Amendement an, in welchem die Mißbilligung zum Ausdruck kommt. Am liebsten wäre mir das Amendement Sybel.

§. 1 mit dem Amendement Sybel wird mit großer Majorität angenommen, ebenso werden die §§. 2 bis 5 genehmigt. Der neue, vom Abg. Braun vorgeschlagene, vom Abg. Becker verbesserte §. 5 a. wird abgelehnt, weil das Sybel'sche Amendement genügt; §. 6 wird genehmigt. Das Gesetz mit dem Zusatz zu §. 1 kommt in nächster Sitzung zur Abstimmung.

Das Haus geht zur zweiten Beratung des Gesetzes über das Autorenrecht über. Die Diskussion über die §§. 1, 3 und 8 findet gleichzeitig statt.

Die §. 1 lauten nach der Vorlage: §. 1. Das Recht, ein Schriftstück ganz oder theilweise auf mechanischem Wege zu vervielfältigen, steht dem Urheber desselben ausschließlich zu. — §. 3. Das in §. 1 bezeichnete Recht des Urhebers geht auf dessen Erben über. Auch kann dieses Recht von dem Urheber oder seinen Erben ganz oder theilweise durch Vertrag oder durch Verfügung von Todeswegen auf Andere übertragen werden. — §. 8 gewährt den Schutz gegen Nachdruck für die Lebensdauer des Urhebers und 30 Jahre nach dem Tode desselben.

Abg. Stephany will in §. 1 die Worte „ganz oder theilweise“ streichen; sein §. 2 entspricht obigem §. 3, aber in anderer Fassung, §. 8 empfiehlt er zu unveränderter Annahme.

Abg. Küster will, daß Werke des Gedankens und der künstlerischen Form ihren Urhebern so lange verbleiben als vererb- und übertragbares Eigenthum, als sie oder ihre Rechtsnachfolger denselben nicht entsagen. Entzogen ist, wenn die Werke nach dem Tode des Urhebers von zehn zu zehn Jahren nicht mindestens einmal in neuer Gestalt herausgegeben werden.

Abg. Dunder motivirt sein Amendement, wonach der Schutz nur 10 Jahre nach dem Tode des Urhebers gewährt wird. Beträgt aber die Frist nicht 40 Jahre seit dem Erscheinen des Werkes, so verlängert sich dieselbe bis zu dieser Zeitdauer, jedoch nicht über 30 Jahre nach dem Tode des Autors.

Abg. Wehrenpennig will in §. 8 statt 30

Jahre: „20 Jahre nach dem Tode des Autors“ setzen. — Die Debatte wird vertagt.

Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr.

Deutschland.

□ Berlin, 24. März. Zu den bereits in den Blättern enthaltenen Mittheilungen über die Frier des Geburtstages des Königs ist noch hinzuzufügen, daß eine große Anzahl von Telegrammen mit Glückwünschen an den König gerichtet worden ist und zwar nicht bloß von deutschen Höfen, sondern auch von auswärtigen Großmächten. — Durch einen früheren Beschluß des Bundesraths war dem Bundeskanzler anheimgegeben worden, wegen Herbeiführung einer in sämtlichen Bundesstaaten gleichmäßigen Kontrolle über die für private Rechnung im norddeutschen Bunde erfolgende abgabefreie Verabfolgung von Salz zum Einsparen, Empfehlen u. s. w. zur Ausführung Schritte zu thun. Es haben sowohl mit Vereinstheilmächten als mit dem russischen Finanzministerium Beratungen stattgefunden, aus welchen ein diese Angelegenheit betreffender Entwurf hervorgegangen ist. Dieser Entwurf ist jetzt dem Bundesrath zur entsprechenden Beschlußnahme vorgelegt worden.

Ueber die Dauer der Reichstagesession und der Eventualität einer außerordentlichen Landtagsession hat die Sternsche Korrespondenz in der Form der bestimmten Nachrichten einige Vermuthungen aufgestellt, die von den Blättern nichtbedenklicher ziemlich gläubig angenommen worden. Diesen Mittheilungen gegenüber ist zu wiederholen, daß bestimmte Angaben darüber zur Zeit unmöglich sind und daß namentlich die definitiven Beschlüsse über die außerordentliche Landtagsession vom Verlauf der Reichstagesession abhängig sind. Der Charakter der Zuverlässigkeit muß also den Mittheilungen der Sternschen Korrespondenz abgesprochen werden, wenn auch zugegeben werden soll, daß manche der aufgestellten Wahrscheinlichkeiten oberrechnungen in Erfüllung gehen kann.

Auch was die Sternsche Korrespondenz bei ihren Bemerkungen über die außerordentliche Landtagsession von den Rückfahren über die „früh eintretenden Neuwahlen“ sagt, ist insofern unrichtig, als Bestimmungen über die Zeit der Wahlen noch gar nicht getroffen sind. — Die beschleunigte Ausführung der Kanalirung des Hümmlings in der Landdrostei Danabück ist die Auffindung bequemer Abflüsse des Torfs von nicht geringe Bedeutung. Nach einem Berichte von dort hat eine Papierfabrik in Leer Versuche zur Verwendung des sogenannten weissen Torfes bei der Papier- und Pappfabrikation mit gutem Erfolge gemacht, wie dies Proben darthun, die neben Stroh 50 und 75 pCt. Torffasertrocken enthalten. Es ist möglich, daß mitten im Noor eine umfassende derartige Fabrikation ins Leben tritt.

Die Kommunal-Verwaltung der Stadt Berlin war früher bei dem Zuzug von fremden Personen von dem Grundbesitz geleitet, diesen so viel als möglich zu hemmen, um durch denselben das Armenwesen nicht zu belasten, da notorisch die große Mehrzahl der zuziehenden Personen dem Proletariate angehört. Diesem Grundgedanken entsprach auch die Einführung des Einzugsgebühres. In den letzten Jahren sind diese hemmenden Schranken beseitigt und die Einwohnerzahl Berlins hat sich so rapide vermehrt, daß trotz der so ausgedehnten Neubauten vor einigen Jahren jetzt eine Wohnungsnoth ausgebrochen ist, die befürchten läßt, daß beim nächsten Quartalswechsel nicht alle Familien, welche ihre bisherigen Wohnungen verlassen, ein Unterkommen finden werden. Obgleich bereits bei den politischen Behörden im Laufe dieses Jahres ca. 300 Gesuche zur Ertheilung der Erlaubniß für die Ausführung von Bauten eingegangen sind, so ist doch voranzusetzen, daß hierdurch der Mangel an Wohnungen nicht ganz beseitigt werden kann, da der Andrang von Außen nach Berlin sich in der letzten Zeit noch gesteigert hat.

Berlin, 25. März. Se. Majestät der König empfing gestern Vormittag den Besuch des Großherzogs von Baden, des Großherzogs von Sachsen-Weimar, und des Prinzen Wilhelm von Württemberg, sowie den General v. Berger, welcher den Ehrendienst beim Prinzen Georg von Sachsen gehabt hat, und außerdem den Adjutanten des Prinzen Albrecht, Major v. Grodzki, den Kommandeur des ostpreussischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 1, Obrstlieutenant Meißner, den Kommandeur des Königs-Orenadier-Regiments, 2. westpreussisches Nr. 7, Obrst v. Voigts-Mibbe, den Kommandeur des 7. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96 Oberst v. Schaffler und andere Militärs, welche sich verabschiedeten, nahm hierauf die regelmäßigen Vorträge entgegen und arbeitete dann zwei Stunden mit dem Kriegsminister v. Noon und dem Chef des Militär-Kabinetts v. Tredeow. Nachmittags machte der König eine Ansahrt mit der Königin und der Großherzogin Louise von Baden und konterte dann mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck.

Obwohl die parlamentarische Partei bei jeder Gelegenheit sich darauf beruft, daß sie von der Masse der Bevölkerung bei ihren Bestrebungen unterstützt werde,

kommen dort fortgesetzt neue Symptome einer sehr schwachen Theilnahme des Publikums zum Vorschein. Wir haben bereits berichtet, schreibt die „Z. f. N.“, mit wie großen Schwierigkeiten die Leiter der Partei zu kämpfen haben, wenn es nur darauf ankommt, den Einzelnen zur Annahme einer Mitgliedskarte des „Hannoverschen Wahlvereins“ gegen Zahlung des gewiß nicht allzu hoch gegriffenen Betrages von 10 Sgr. zu bewegen. Auch das Comité für die Errichtung des Langensalza-Denkmales in Hannover hat traurige Erfahrungen in dieser Beziehung gemacht. Wie das „Tgl.“ berichtet, wurde nach reiflicher Ueberlegung aller in Betracht kommenden Umstände beschlossen, den weiteren Fortgang des Unternehmens und namentlich die Erhebung von Sammlungen bis zu „gelegeneren Zeiten“ zu verlagern, worüber demnächst der zeitige Präsident, Obergerichtsanwalt Schnell, zu erkennen haben soll. Der Kassirer wurde ermächtigt, die hier und da bereits gesammelten Beiträge sowohl für das Langensalza-Denkmal als auch für die Merlebecker Gräber in Empfang zu nehmen und einzuweisen zu reserviren. Daß der wahre Grund für die Einstellung der Sammlungen, die geringfügigkeit des Erfolges ist selbstverständlich.

Der Konsolidation der preussischen Staatsanleihen steht bei vielen Kapitalisten der Umstand entgegen, daß sie ihre betreffenden Obligationen der Staatskasse als Kautelen verpfändet haben. Die Schuldenscheine, welche in Zeitungs-, Amts- und Postkautelen niedergelegt, sowie diejenigen, welche von den Brennerei- und Zuckerfabrik-Besitzern wegen der Steuerkreditgewährung dem Steuerfiskus verpfändet sind, betragen ganz enorme Summen. Wie die „Abern. Zig.“ hört, haben die Besitzer solcher Obligationen mehrheitlich beim Finanzministerium Anträge gestellt, die Behörden anzuweisen, daß sie auf Verlangen den Umlauf gegen konfolidirte Obligationen zulassen, resp. selbst besorgen. Es wird deshalb eine Cirkularverfügung zur Erfüllung dieser Anträge erlassen werden.

Von den Reichstags-Abgeordneten Dr. Becker, Laaker und Genossen ist heute folgender Gesetzentwurf eingebracht worden: Die Ausgabe von Staatspapiergeld findet nur auf Grund eines auf Antrag der be-theiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes statt.

Die „B. B. A.“ schreibt: Durch die gestern vom Finanzminister auf die Interpretation der Herren von Rabenau und Genossen abgegebene Erklärung wird unsere frühere Mittheilung wegen der brachialigen Besteuerung des Stärkesyrups und des Stärkezuckers in positiver Weise bestätigt. Wie wir hören, liegt die druckschlechte Vorlage bereits fertig ausgearbeitet vor, und wird sofort nach Zusammentritt des Zollbundesraths demselben unterbreitet werden. Man zweifelt nicht an der Genehmigung dieser preussischen Vorlage von Seiten des Zollbundesraths. Auch die Vorlage wegen Erhöhung der Kaffeesteuer in Verbindung mit einer Herabsetzung der Eisenzölle ist, wie wir vernehmen, nunmehr festgestellt.

Die große Reihe von militärischen Ernennungen, welche sonst am Geburtstage des Königs zu erfolgen pflegen, hat dieses Mal gefehlt. In den höheren Stellen sind keine Balancen vorhanden, und das große Chargen-Avancement ist, wie offiziös mitgetheilt wird, bis zum 3. August, dem hundertjährigen Geburtstage Friedrich Wilhelm's III., vertagt worden.

Das Aeltesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft hat beim Reichstage petitionirt, die Zulässigkeit der Auktionen von Inhaber-Papieren im Wege der Gesetzgebung gänzlich zu beseitigen.

Nach einer Verständigung mit dem norddeutschen Lloyd in Bremen wird vom 1. April d. J. ab bei den Postanweisungen nach Nordamerika eine veränderte Reduktion der amerikanischen in die Thaler-Währung in Anwendung kommen und zwar wird 1 Dollar zu 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. und 1 Cent zu 6 Pfennigen gerechnet werden.

Danzig, 22. März. Die Idee der Einrichtung eines „Landwirtschaftlichen Bank- und Getreide-Kommissions-Geschäfts“ an unserem Plage hat, namentlich auch bei den Grundbesitzern der Umgegend, so vielen Anhang gefunden, daß das in Aussicht genommene Aktien-Kapital von 100,000 Thalern nicht nur bereits vollständig eingezahlt ist, sondern auf 150,000 Thaler erhöht werden muß, um den vielfältigen Wünschen auf Mittheilung Rechnung tragen zu können. — Auf der ganzen Strecke von hier bis Stolpe ist die Schienenlegung nunmehr beendet, so daß die „Hinterpommersche Eisenbahn“ jetzt in ihrer ganzen Ausdehnung mit Arbeitszügen besahren werden kann. Wann die Bahn dem öffentlichen Verkehr übergeben werden wird, darüber verlautet noch immer nichts Zuverlässiges.

Hannover, 24. März. Nach §. 106 der Gewerbeordnung des norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 können durch Ortsstatut Ortschaften, Gebülsen und Lebrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, oder einzelne Klassen derselben zum Besuche einer Fortbildungsschule des Orts, Arbeits- und Lehrherren aber zur Gewährung der für

diesen Besuch erforderlichen Zeit verpflichtet werden. Von dieser Befugnis hat der Magistrat unserer Stadt in den letzten Tagen durch Erlass eines beratigen Statuts insoweit Gebrauch gemacht, als er sämtliche hiesige Handwerkslehrlinge, sofern sie das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, zu einem dreijährigen Besuche der hiesigen Gewerbeschule bei Geldduße bis zu 5 Thaler Strafe, eventuell mit Gefängnis bis zu 3 Tagen verpflichtet hat. Wie notwendig ein solcher Schulzwang ist, haben die Vorgänge in Lüneburg bewiesen; dort hat nämlich das Bürgervereins-Kollegium lediglich aus prinzipiellen Gründen den vom Magistrat für die Gewerbeschulen beantragten Schulzwang abgelehnt, in Folge dessen die Herren Lehrlinge das Angenehme dem Nützlichen vorziehen und die Schule so schlecht besuchen, daß die Stunden wiederholt haben ausfallen müssen. Ohne „sanften“ Zwang geht es nun einmal nicht.

Sanau, 22. März. Kürzlich war von hier aus in der „Hess. Volksztg.“ ein Artikel veröffentlicht, in welchem der hiesige Landrath von Schrötter angegriffen wurde, indem von ihm gesagt war, man wisse gar nicht, ob er ein Jude oder ein Christ sei, eine Synagoge oder Kirche je hier besucht habe. Bei gerichtlicher Vernehmung der hiesigen Geistlichen hat sich nun Pfarrer Neuber hier selbst als Verfasser jenes Artikels namhaft gemacht. — Neuerdings meldet die „Hess. Volksztg.“, der Superintendent Wendel habe v. Schrötters Ansinnen, für nächsten Sonntag Neuber das Predigen zu verbieten, abgelehnt.

Dresden, 22. März. Das hier garnisonirende Königl. sächsische Leibgrenadier-Regiment Nr. 100 wird im Laufe des nächsten Monats das zweihundertjährige Stiftungsfest mit entsprechender Feierlichkeit begehen, wozu schon jetzt Vorbereitungen getroffen werden. Das heutige Geburtsfest Sr. Majestät des Königs von Preußen wurde durch Empfang und Diner bei dem preussischen Gesandten von Eichmann, so wie durch anderweitige Vereinigungen eines großen Theils der hier lebenden Preußen festlich begangen; die hiesigen Wachen zogen im Parade-Anzuge auf, und Offiziere wie Mannschaften zeigten sich nur im Helm auf der Straße.

Stuttgart, 23. März. Die der „Schwäbische Merkur“ hört, beantragt die Mehrzahl der Finanzkommission (8 gegen 7 Stimmen) die Annahme des Antrags der 45 Abgeordneten bezüglich des Militär-Etats in allen wesentlichen Punkten.

Stuttgart, 24. März. Der König hat die Entlassungsgesuche des Ministerspräsidenten v. Goltz, sowie der Minister des Innern und des Krieges, von Gehler und Frey, v. Wagner unter gleichzeitiger Verleihung des Großkreuzes des Kronen-Ordens angenommen. Zum Kriegsminister ist ernannt Generalquartiermeister Oberst von Sudow, während das Portefeuille des Innern dem Staatsrath v. Scheurlen verbleiben wurde. Das Kultusministerium wird zunächst provisorisch verwaltet. — Der Landtag ist vertagt, nachdem der König dem neuen Ministerium den Befehl erteilt hat, den Hauptfinanzetat behufs Vorschlägen zu weiteren Einsparnissen namentlich im Militär-Etat einer erneuten Prüfung zu unterwerfen.

Das Königl. Dekret, betreffend die Vertagung der Kammern, lautet wie folgt: Nachdem wir unseren Ministern befohlen habe, den Haupt-Finanzetat für 1870 bis 1873 in der Absicht der Erzielung der möglichsten Ersparnisse, namentlich im Kriegswesen, einer erneuten Prüfung zu unterwerfen, finden wir uns bewogen, die Ständeversammlung zu vertagen. Wir behalten uns vor, dieselbe wieder einzuberufen, sobald die Vorarbeiten für die Beratung des Hauptfinanzetats entsprechend gefördert sind.

München, 22. März. Der König von Preußen hat der evangelischen Gemeinde zu Lohr in Unterfranken zur Errichtung eines Bet- und Schulhauses die Summe von 350 Fl. und dem Comité in Weilmünster zur Errichtung des Guld-Denkmal in Weilmünster einen Beitrag von 175 Fl. gespendet, und die preussische Regierung dem evangelischen Gesellen-Verein zur Errichtung einer evangelischen Handwerker-Herberge in München durch die Gesandtschaft des norddeutschen Bundes ein Geschenk von 500 Fl. zustellen lassen.

Ausland.

Paris, 23. März. Gesetzgebender Körper. Der bereits kurz signalisirte Satz des Kriegsministers über die Nothwendigkeit steter Kriegsbereitschaft lautete vollständig: Ich bin nicht ermächtigt, über Politik zu reden. Ich muß bereit sein, wenn ein Krieg ausbricht; das ist mein Amt. Ich halte jedoch die Politik des Cabinets für sehr friedfertig.

Der „Français“ ist in der Lage, zu erklären, daß Marschall Mac Mahon aufgehört hat, Gouverneur von Algerien zu sein; der Marschall sei bei der ersten Nachricht von dem Resultate der Interpellation seine Entlassung zu nehmen entschlossen gewesen; die telegraphische Verbindung sei aber unterbrochen gewesen und er habe daher mit dem Postdampfer sein Gesuch befordert; das Cabinet habe ihn nun gebeten, seine Stelle wenigstens momentan zu behalten, der Marschall aber sei bei seinem Entschlusse geblieben. Der Unter-Gouverneur von Algerien, General Durrieu, der in Paris war, ist nun rasch nach Algerien zurückgekehrt und seine Reise steht mit Mac Mahon's Rücktritte in direkter Beziehung.

Paris, 24. März. Das Gerücht, daß Rouher seine Entlassung als Präsident des Senats eingereicht habe, wird von der „Agence Havas“ dementirt. — In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß der

Kriegsminister General Leboeuf zum Marschall ernannt sein solle.

Der „Agence Havas“ wird aus Rom vom 23. d. gemeldet: Das Antwortschreiben auf die Depesche des Grafen Daru, welches der Papst selber abgefaßt hat, ist nunmehr nach Paris abgegangen. Das Konzil beschäftigt sich seit Wiederaufnahme der Kongregationen mit dem Schema über die andregläubige Philosophie. Die Beschlüsse sollen am Ostermontag veröffentlicht werden.

Der Haushofmeister und Kassirer des österreichischen Botschafters Fürsten Metternich ist seit einigen Tagen aus dem fürstlichen Hause verschwunden. Steinig, so ist der Name des Flüchtigen, hat dem Fürsten schon durch einige Jahre nicht Rechnung gelegt. Nach einem zurückgelassenen Briefe hat er sich nach München gemeldet; doch blieben Anfragen dorthin ohne Erfolg. Eine Depraudation ist bis jetzt ziffermäßig nicht festgestellt, da im fürstlichen Hause noch keine Kontrolle des Kassastandes und der Konti vorgenommen wurde.

Tours, 23. März. (Prozess gegen Peter Bonaparte. Fortsetzung des Zeugenverhörs.) Rochefort erzählt die Vorgänge bei der Herausforderung und fügt hinzu, Emanuel Arago habe ihm, als er von der Herausforderung gehört, gesagt, er möge vorsichtig sein, weil der Prinz sehr gefährlich sei. Die Zeugen erklären, von der Aeußerung Fonvilles, daß Noir den Prinzen geohrfeigt habe, nichts gehört zu haben. Andere Zeugen, Redakteure demokratischer Journale, versichern, daß Noir einen sehr sanften Charakter gehabt habe. Rochefort mußte hierauf wegen Unwohlseins den Audienzsaal verlassen. Mehrere Zeugen erklärten den strengsüchtigen Charakter Noir's. Anlässlich des Benehmens des Prinzen Peter bei einem früheren Vorfalle wird ein lebhafter Wortwechsel zwischen dem Prinzen und dem Advokaten Laurier geführt. Fonvillie ruft dazwischen: „Sie haben Noir feige ermordet!“ Die Sitzung wird unterbrochen, der Generalprokurator fordert, daß Fonvillie aus dem Sitzungssaale entfernt werde. — Das Zeugenverhör ist beendet. Es beginnen die Plaidoyers.

Crenzot, 23. März. Eine Bande von ca. 200 Reutern zog gestern nach Montchanin, um die dortigen Vergleite an der Fortsetzung der Arbeit zu hindern. Ein Bataillon Soldaten wurde denselben nachgeschickt. Sieben Aufseher wurden verhaftet.

London, 22. März. Vom Untergang der „Normandy“ werden noch folgende Einzelheiten berichtet: In Brighton, einer Vorstadt Londons, wurden vor nicht ganz 14 Tagen zwei junge Leute wegen nächtlichen Kärmens mit einem Besuche der Polizei bedroht. Sie beschloßen, sich aus dem Staube zu machen und auf Jersey abzuwandern, bis die unangenehme Sache verweilt sei. Sie reisten nach Southampton, nahmen zwei Plätze an Bord der „Normandy“ und gingen mit ihr zu Grunde. Unter den Passagieren der „Normandy“ befand sich auch ein junger Mann, Namens Kenloch, welcher erst vor ganz kurzer Zeit in Sandhurst sein Offizier-Examen in Auszeichnung bestanden hatte. Als der Zusammenstoß erfolgte, lief er sofort an die Kajüte seiner Schwester, hüllte sie in seinen Mantel ein und brachte sie in eins der Boote, welche inzwischen heruntergelassen worden waren. Danu übergab er ihr noch sein Hündchen zur Verwahrung, weilerte sich aber in dem Boote Platz zu nehmen, obwohl noch Raum war und obwohl man ihn hierzu aufforderte, weil noch andere Frauen an Bord waren. Das Boot stieß ab und kam später zurück, um zu finden, daß das Schiff mit Allen an Bord gesunken war.

Pommern.

Stettin, 25. März. Von dem 41. Kommunalantrage von Alt-Pommern sind gewählt: I. Zum Direktor der Landstube: der Herr General-Landschafts-Direktor v. Köller-Dobberpöl, II. Zu Mitgliedern der Landstube die Herren: General-Landschafts-Rath v. Blakenburg-Zimmerhausen, Geh. Regierungsrath v. Ramin-Brunn und Bürgermeister Stargemann-Cammun. Ebenso sind die drei erstgedachten Herren für die Dauer ihrer Wahlsperiode zu Mitgliedern der ständischen General-Direktion der Alt-Pommerschen Landfeuer-Sozietät gewählt.

Die kürzlich hier verstorbene Wittve des Kaufmanns Albert Sanne, Mitbegründer des noch bestehenden Handelshauses Sellwig u. Sanne, hat, wie die „N. St. Z.“ hört, durch testamentarische Verfügung der Stadt Stettin zu wohlthätigen Zwecken die Summe von dreißig Tausend Thalern vermacht.

In der Militär-Erziehungs-Anstalt für den norddeutschen Bund haben unter den Lehr-Anstalten, welche die Vergünstigung haben, zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigende Zeugnisse zu erteilen, die „Provinzial-Gewerbeschulen“ nach dem Organisationsplane vom Jahre 1850 keine Aufnahme gefunden. Auf Anhalten und Fürwortung von Seiten des Handelsministers ist nun von Bundes wegen folgendes verfügt worden: Die Schüler der ersten Klasse der gedachten Schulen haben bei rechtzeitiger Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst vorläufig eine Beschneidung des Anstalts-Direktors beizubringen, daß von der nächsten Abgangs-Prüfung für sie ein günstiges Zeugnis zu erwarten sei. Auf Grund dieses Zeugnisses wird ihnen dann ein Berechtigungsheft erteilt, der seine Gültigkeit verliert, wenn der Eintritt in die Gewerbe-Akademie zu Berlin oder in die polytechnische Schule zu Hannover oder Aachen binnen Jahresfrist nicht erfolgt.

Heute Vormittag passirte in diesem Jahre der erste Dampfboot — der „Archimedes“ — von der Möller u. Holberg'schen Werft in Grabow kommend und zum Landen nach der Silberwiefe legend, die Ober. Die

leichte Eisbede derselben“ bot bei der Fahrt vom Dampf-schiffsböhrwerk ab durch die Brücken nicht das geringste Hinderniß, wohl aber ist das Eis stromabwärts noch von ziemlicher Stärke. Hoffentlich wird die neuerdings eingetretene milde Witterung wesentlich zu einer baldigen Eröffnung der Schifffahrt, die von den verschiedensten Seiten schon recht dringend gewünscht wird, beitragen und auch der durch den langen und strengen Winter sehr fühlbar gewordenen Noth in den arbeitenden Klassen abhelfen.

Am Freitag vor. Woche ist das Dorf Kowall bei Dablig gänzlich abgebrannt. Leider ist auch ein Menschenleben dabei zu beklagen. Eine Frau nämlich, die noch ihr Schwein retten wollte, ist in den Flammen umgekommen.

Der Pastor Neumeister, bisher zu Maßnig bei Zeh, ist zum Pastor in Schmollin, Synode Altstadt Stolp, erwählt und der bisherige Predigtamts-Kandidat Ballis zum Pastor in Sanglow, Synode Randmin, ernannt. Beide sind in ihre Pfarrämter eingeführt worden. — Die Berufung des bisherigen Seminar-Hülfslehrers Wendt als Vorschul- und Turnlehrer des Gymnasiums zu Treptow a. N., sowie diejenige des Lehrers Desterreich hier selbst als Gesangslehrer an das Gymnasium zu Treptow a. N. ist genehmigt.

Die in der Fabrik von Nehls und Drews in Bredow angefertigte Dachpappe ist rüchlichlich der Feuergefährlichkeit von einem Sachverständigen untersucht worden. Auf Grund dieser Prüfung bringt die königliche Regierung zur öffentlichen Kenntniß, daß die mit solchem Fabrikat gedeckten Dächer im Stande der bestehenden baupolizeilichen Bestimmungen zu den feuergefährlichen zu rechnen sind.

Der Schmiedelehrling Johannes Niebold in Wollin hat am 22. Juni v. J. ein in den Diebstahl gestohlenen 7-jährigen Mädchen mit eigener Lebensgefahr von dem Tode des Ertrinkens gerettet, wofür demselben die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden ist. — Ferner wird belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Hülfer Gottlieb und Johann Schmitzberg, August Rühgel und Friedrich Lud aus West-Direnow am 2. Januar d. J. zwei Personen, welche auf dem Fripower See durch das Eis gebrochen waren, mit Muth und Anstrengung von dem Tode des Ertrinkens gerettet haben.

Stralsund, 24. März. Die Reisen nach Amerika, um lästige Schulden auf Unkosten der Gläubiger leicht und schnell los zu werden, scheinen auch hier mehr in Aufnahme zu kommen. Kürzlich meldete ich Ihnen einen derartigen Fall; heute bin ich in der Lage, meine Korrespondenzpflicht über eine ähnliche Auslage dieser modernen Industrie erfüllen zu können. Der Sohn eines hiesigen wohlhabenden Mannes ver schwand mit Frau und Kind bei einer zurückgelassenen Schuldenlast von etwa 7000 Thle., wofür der Vater wohl wiederkommen mußte, da er sich dafür verbürgt haben soll. Der bisher bei dem Vater sich aufhaltende zweite Sohn war schon drei Wochen vorher nach Amerika heimlich abgereist, mutmaßlich um seinem Bruder in der neuen Welt Quartier zu machen. Der Schlag trifft die betagten und allgemein geachteten Eltern um so härter, da sie außer den beiden Fortgezogenen keinen Sohn mehr besitzen und mit großer Liebe ihre Kinder erzogen haben. Der Vater, welcher nun der nächsten natürlichen Stütze bei seinem umfangreichen Verwerbe beraubt ist, soll in seinem Schmerz geäußert haben, er wüßte, von nun an nicht mehr seine Söhne wieder zu sehen.

Neustettin, 23. März. Der diesjährig: Geburtstag unseres geliebten Königs ist auch diesmal in gewohnter Weise hier ein Fest der Freude gewesen. Am Abend vorher veranstaltete die Liedertafel eine delikatorisch-musikalische Besierer, an welcher sich ein Langvergnügen schloß. Als der letzte Glockenschlag der Mitternachtsstunde verklungen war, hielt der Post-Expedient Schmoll, als Dirigent der Feier, unter Hinweis auf die hohe Bedeutung des eben beglückten Tages für unser Volk, wie für ganz Deutschland, eine Ansprache an die Versammelten, welche bis 3 Uhr Morgens gemüthlich und fröhlich zusammen blieben. — Am Geburtstage selbst waren viele Häuser mit preussischen und pommerschen Fahnen geschmückt, und des Abends die Häuser prächtig illumirt. Besondere Feiern wurden in sämtlichen Schulen unter Gesang, Reden und Deklamationen abgehalten. Die Kreisstände dinneten im Hirsch'schen Hotel, auch die Mitglieder des konservativen Vereins hatten sich des Abends zu einem mit Gesang, Ansprachen und Hochrufen gewürzten frugalen Mahle in ihrem Vereinslokale versammelt. Ueberall trat die unverkennbarste Hingabe und Verehrung für unsern theuern Feldenönig und der herzlichste Wunsch hervor, daß Ihn der gütendreiche Gott zum Wohle des Gesamt-Baterlandes noch recht lange in ungeschwächter Kräfte und Geistesfrische erhalten wolle.

Vermishtes.

Berlin. Die Ballfälligkeit, welche am Mittwoch Abend beim Prinzen Karl stattfand, hatte einen eigenhümlichen Unfall im Gefolge. Als die Oberhofmeisterin Gräfin v. Alvensleben nach beendetem Fest vom Palais abfuhr, kam der Wagen des Ministers v. Schleinitz dem ihrigen im vollen Carrière entgegen. Der Kaiserliche Minister hörte die Zurufe der vor dem Palais postirten Schutzleute nicht, es wachte auch wohl zu spät sein, einer Korambolage vorzugeben, kurz, im nächsten Augenblick rannte der Wagen des Ministers mit solcher Gewalt gegen den Gräfin, daß der letz-

tere umstürzte; Kaiserlicher und Bedienter wurden vom Bod geschleudert, kamen jedoch glücklicher Weise mit unerheblichen Verletzungen davon. Auch die Oberhofmeisterin hat nichts, als einen begreiflicherweise nicht geringen Schreck erlitten.

Streik, gegen den die Voruntersuchung jetzt geschlossen ist, wurde am Dienstag aus seiner Gefängniszelle nach dem Bureau des Untersuchungsrichters gerufen, wo seiner eine ergreifende Scene harzte. Einer seiner Söhne war so eben konstruirt worden und hatte in Begleitung mehrerer Angehörigen den Weg angetreten, um seinem Vater einen Besuch zu machen. Als der Vater, zu dessen Eigenschaft die Weisheit des Gemüths sonst nicht gehört, seinen Sohn sah, wurde er von Mühnung überwältigt, und heftige Thränen stürzten aus seinen Augen. Er versicherte auch bei dieser Gelegenheit seine Unschuld und bat seinen Sohn, sich nicht zu schämen, daß heute an seinem Einsegnungstage sein Vater im Gefängnis sitze, denn bald würde der Tag kommen, an dem seine Unschuld sich zeigen werde.

Koblenz, 22. März. Vor einigen Tagen erkrankte ein hiesiger, in den besten Lebensjahren stehender Droschkentischer an den Symptomen der Gicht. Der hinzugerufene Arzt, Herr Dr. Salomon, erklärte jedoch alsbald, daß hier eine Ansteckung von einem rothkranken Pferde vorliege und der Kranke unrettbar verloren sei. Diese Aussage hat sich leider in ihrem vollen Umfange bestätigt. Nach kurzer Zeit erlag der Mann jener furchtbaren Krankheit, und auch die bei der Sektion des verstorbenen Bräuder übergebenen Organe zeigten die Richtigkeit der ärztlichen Diagnose.

London. Es ist wieder ein Brief des anglikanischen Bischofs in Jerusalem eingetroffen, der die unglückliche Lage der Bevölkerung schildert. „Am 22. Februar“, schreibt er, „belebte sich unsere Hoffnung; dunkle Wolken nahen, das Barometer fiel. Dennoch blieb der erste Regen aus, und seitdem (der Brief ist am 2. März geschrieben) haben wir außerordentliche Hitze; die Luft ist so mit Staub angefüllt, daß die Berge von Moab unsichtbar sind. Die Cisternen sind nun alle leer. Die Nyas im Thale Hinnom und den Bach Kidron hat die Regierung für die Soldaten in Beschlag genommen. Wasser ist noch immer zu kaufen, aber sehr theuer, und wir fürchten, daß die Behörden auf alles Wasser, das in die Stadt gebracht wird, einen Zoll legen werden. Es ist schrecklich, das Geschrei und Oufsen der Armen anzuhören, besonders der abgemagerten Juden. Lebensmittel kosten den achtfachen Preis wie vor wenigen Jahren, und nun hört man zuerst die Leute gegen die hieherkommenden Reisenden klagen, weil diese das wenige vorhandene Wasser noch auftrinken. Bekommen wir nicht noch einen reichlichen Spätregen, was immerhin möglich ist, so müssen Viele dem Hunger und Durst erliegen. Ich habe den Pasha gefragt, warum er das Anerbieten des Fräuleins Birket Coutis, Wasser nach Jerusalem zu schaffen, zurückgewiesen habe. Er erwiderte, daß Fräulein Coutis Bedingungen gestellt habe, welche der Regierung unannehmbar erscheinen mußten, darunter die Uebertragung eines auf 400 L. Jahreswerth geschätzten Grundstücks. Aber ich glaube kein Wort davon. Welche Wohlthat würde Fräulein Coutis uns erwiesen haben, wäre ihr gestattet worden, ihren Plan auszuführen!“ In London werden Unterstützungsgelder gesammelt und Herr Thomas Smith (46 Lower Tulse Hill, Brixton) zeigt bereits den Eingang von 113 L. an.

Die Kaiserin Charlotte von Mexiko befindet sich unter Obhut ihrer Schwester, der Königin der Belgier, im Schloß Leroucu; ihr körperlicher Zustand ist so elend geworden, daß sie kaum auf einige Stunden täglich das Bett verläßt, und daß sie, nach Ausspruch ihres Arztes, Dr. Bullens, nicht mehr lange zu den Lebenden zählen wird.

Christiania, 16. März. Der hiesige Schültschulstüb, welcher über 5000 Mitglieder zählt, hatte Sonntag ein Wettilaufen arrangirt, an welchem 76 Theil nahmen. Die Belohnungen sowohl für Schnell-, als auch für Schwälaufer, von denen der Lieutenant Ojerdrum den ersten Preis erhielt, bestanden aus Silbergegenständen. Der genannte Prämisträger legte die 9000 Ellen breite Bahn in zwölf Minuten zurück. Ueber 5000 Zuschauer hatten sich bei der Rennbahn eingefunden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 25. März. Wetter schön. Temperatur + 4° R. Wind D.

An der Börse. Weizen behauptet, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. geringer 52½-56 Th. besserer 57-59 Th., feiner 60½ Th., feinsten Mecklenburger 61 Th., 83-85 Pfd. gelber per Frühjahr 61½, ¾ Th. bez., Mai-Juni 61½ Th. bez., per Juni-Juli 62½, 63 Th. bez. u. Br. Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd. loco 75 bis 76 Pfd. 38-40 Th., 77-79 Pfd. 40½-43½ Th., 80 Pfd. 43 Th., schwerer 45-45½ Th. bez., per Frühjahr 43½ Th. bez., 44 Br., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 45 Th. bez.

Gerste still, per 1750 Pfd. loco pomm. 35-36½ Th., Märker 37-38½ Th. Hafer per 1300 Pfd. loco 24½-27 Th., 47- bis 50 Pfd. per Frühjahr 26¾ Th. Br., ½ Gd., per Mai-Juni 26½ Th. Gd. Erbsen per 2250 Pfd. loco Futter- 41-45 Th., Koch- 47-48 Th. Mühl fest, loco 13½ Th. bez. u. Br., per April-Mai 13½, ¾ Th. bez. u. Gd., September-Oktober 13½ Th. bez., Br. u. Gd. Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 15½ Th. bez., Frühl. 15½ Th. bez. u. Br., Mai-Juni 15½ Th. bez., Juni-Juli 15½ Th. Br., ¾ Gd., Juli-August 15½ Th. Gd., August-September 16½ Th. Br. Regulirungs-Preise: Weizen 61½, Roggen 43½, Mühl 13½, Spiritus 15½.

Ein Sommer in fremdem Hause.

Von
Hermann Webdern.

(Fortsetzung.)

Wir waren indes durch einen schmalen Weg gefahren, auf dessen beiden Seiten die Mauern hoch in die Höhe ragen. Am Ende dieses Weges befand sich wahrscheinlich vor Zeiten die Zugbrücke. Jetzt führen wir Friedliebende über eine gemauerte solide Brücke und das Schloß lag vor uns.

Es stellte ein wunderbares Gemisch von Bauarten der verschiedensten Jahrhunderte dar und mochte von innen bequemer sein, als es sich von außen schön zeigte. Ein wunderlicher Thurm war dem Gebäude auf der einen Seite angehängt, welcher wohl das älteste Stück dieses mittelalterlichen Gemäuers bildete.

Auf einigen Stufen gelangten wir zur Hausthür. Dann empfing uns eine gewölbte Vorhalle und von dort dehnten sich lange gewölbte Gänge nach mehreren Richtungen aus. Kleine Treppchen in die Höhe und kleine Treppchen wieder hinunter machten uns den Athem fast verlieren. An den Wänden hingen geschwätzte Bilder gestorbener Grafen und Gräfinnen, die demaleinst hier gewandelt. In tiefer Nische war sogar ein drohend aussehender Mann in weißem Mantel zu erblicken, wahrscheinlich derselbe, dessen Blut noch an den Wänden des Thurmes kleben sollte, so daß ich keinen Augenblick zweifelhaft war, daß der Geist dieses Helden allnächtlich in den Gängen spukte.

Endlich öffnete sich eine Thür im Spitzbogenform und wir traten in ein alterthümliches aber behagliches Gemach, in welchem die Rogauer Gräfin uns empfing. Sie war eine stattliche, noch schöne Dame und ihre Begrüßung war von ausgezeichneter Artigkeit, aber meine Augen schweiften von ihr fort zu dem Lehnsstuhl, aus

welchem die hohe Gestalt einer Gräfin sich langsam erhob. Nie habe ich eine würdigere Repräsentantin der Urahn vornehmer Geschlechter gesehen. Groß und majestätisch stand sie da, als sie sich endlich aufrichtete. Die Gesichtszüge wie aus Marmor gemeißelt, so fest und scheinbar ganz ohne Leben. Es war, als seien sie durch die Reize der Jahre erkarrt und kein Wechsel der Empfindungen vermöchte mehr sie zu bewegen. Das hohe schwarzseidene Gewand, die weißen Spitzen, welche das Gesicht umschlossen, ohne eine Spur des Haars zu zeigen, thaten das Ihrige zu dem fremdartigen Eindruck. Wäre die alte Dame zurückgetreten und hätte sich in ein altes Ahnenbild verwandelt, oder wäre eins der alten Bilder aus der Vorkammer nachgezogen und hätte sich mit an den Kaffeetisch gesetzt, es würde mich nicht mehr überrascht haben. Anna's und Hildegard's Beispiel folgend, machte ich einen halben Kniefall und küßte die weiße, eiskalte Hand der Matrone. Wir setzten uns um den Tisch, und ich sah mich vergebens nach der erwarteten Valerie um. Die Ministerin gerieth sogleich mit der Gräfin in ein lebhaftes Gespräch, und Hildegard betheiligte sich daran, weil es von der Residenz handelte. Anna sah aus, als gehörte sie mit ihrem frischen Wesen auch nicht im Mindesten in dieses alte Haus. Plötzlich sagte die Gräfin mit langsamer, klangloser Stimme:

„Wo ist Valerie?“
„Ich habe nach ihr geschickt, liebe Mama,“ antwortete die Gräfin. „Sie ist wieder auf einem ihrer unberechenbaren Spaziergänge. Es würde mir um ihretwillen sehr Leid thun, wenn der Diener sie erst spät finden sollte, denn sie hat täglich auf diesen lieben Besuch gehofft und sich gestreut, mit Ihnen Musik treiben zu können.“ Diese letzten Worte galten mir. Auch die Generalin sagte speziell zu mir gewendet: „Sie ist so sehr allein.“

„In diesem alten Hause,“ ergänzte ich im Stillen und dachte darüber nach, welchen Einfluß die körperliche

Abgeschiedenheit des Wittwensitzes auf ein junges Mädchen haben müßte.

Ich war noch damit beschäftigt, mir diese Frage vorzulegen, als sich plötzlich die Thür öffnete und ich die Antwort von einem jungen Gesicht lesen konnte, welches sich zeigte.

Es war ein feines, bleiches Gesicht mit ganz großen, schwarzen Augen und einem klugen, kleinen Munde, um den eine unbeschreibliche Wehmuth lag.

„Du armes, einfaches Kind,“ dachte ich unwillkürlich, während die Gräfin sagte: „Hier Fräulein Berger, meine Nichte Valerie.“

Sie kam langsam näher und sah mich schüchtern und doch holdselig an, wir reichten uns die Hände und ich wußte, daß wir einander näherkommen würden.

„Ich bitte sehr um Verzeihung, denn ich wußte nichts von Ihrer Ankunft,“ sagte das Mädchen leise. Darauf ging sie zu der Großmutter, die sie auf die Stirn küßte.

Wieder begann jetzt ein allgemeines Gespräch, an welchem auch Valerie manchmal Theil nahm. Ich aber hing wie gebannt an ihrem Gesicht. — Welches dunkle Räthsel lag denn über diesen sammelten Braunen, welcher Schmerz hatte denn diesen kleinen Mund so bitterlich zuden gelehrt — und diese Augen, diese unergründlichen Augen, von welcher Leidenschaft hatten sie denn schon geblüht?

Wir Mädchen waren aufgestanden und hatten uns in's Nebenzimmer begeben. Valerie trat an den Flügel und sagte lebhaft zu mir: „Sie wissen wohl schon, wie begierig ich auf Ihr Spiel bin.“

„Und ich noch viel mehr auf das Ihre,“ entgegnete ich und dachte im Stillen: „Sie spielt entschieden Beethovens, ich muß die F-moll Sonate von ihr hören.“

Aber Valerie setzte sich an den Flügel und sagte einfach: „Ich will Ihnen mit dem guten Beispiel vorangehen, hören Sie ein Paar meiner Lieblingsmelodien.“

Sie spielte Chopin'sche Walzer, jene Walzer, die im Tangrythmus solche unendliche Wehmuth aushauchen. — Mit tiefer Empfindung, leise klagend, spielte sie, und nie habe ich Chopin's eigenthümliches Wesen besser aufgefaßt gehört. — Aber von der Leidenschaft, die ich erwartet hatte, fand sich keine Spur.

„Dies ist meine Kunst,“ sagte sie aufstehend. „Meine Leistungen sind geringe, aber viele einsame Stunden habe ich mir mit diesen Liedern verfürzt und empfand es immer dankbar, daß mir noch so viel Talent gegeben wurde.“

Ich blickte in diese dunklen Augen und dachte: „Ist denn diese schmerzliche Entzujung Alles, was auch bleibt in der Blüthe der Jugend? Ich will versuchen, ob ihr nicht auch eine andere Sprache versteht.“

Und ich ließ die grandiosen Akkorde meines angebeteten Meisters in den alten Mauern wiederhallen. — Ich spielte unter dem Einfluß dieses romantischen Schloßes und des schönen, räthselhaften Mädchens, und wie die Töne dahinströmten, bald mächtig erbrausend und zuletzt frohlockend wie der Jubel erhörter Liebe, da fühlte ich, daß meine innerste Seele zur Musik wurde, und ich glaube, daß ich niemals besser spielte. Als der Schlußhaken verhängen war, wandte ich mich um zu Valerie. Ich erwartete ihre Augen flammen zu sehen und die bleiche Wange geröthet. Aber nichts von alledem. — Kalt und starr stand sie da, mit einem Blick so ganz ohne Leben, als wäre er nach rückwärts gerichtet in längst vergangene Zeiten, wo solche Klänge auch in ihr gelebt. — Statt ihrer kam langsam die alte Generalin auf mich zu. „Liebes Kind, könnten Sie Valerie nicht manchmal ein Paar Stunden widmen, um mit ihr Musik zu treiben?“ fragte sie.

Ich war überrascht und stotterte etwas von der Erzählung, welche über meine Zeit zu gebieten hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Buchendorff (Stettin). — Herrn Herm. Engel (Greifswald).
Bestorben: Herr Schneidermeister C. A. Matthias (Stettin). — Herr Major a. D. Julius Wolph von Enkevoit (Pasewalk). — Frau Emilie Schulz geb. Rebdanz (Stettin). — Frau Minna Herbert (Stralsund). — Ww. Schacht (Colberg).

Bibel-Stunde.

In der Klosterhof-Schule, Freitag, den 25. d. Mts. Abends 7 Uhr Herr Kandidat Wilm.

Termine vom 28. März bis incl. 2. April.

- In Subhastationsfachen.**
- 28. Kr.-Ger.-Deput. Pyritz. Grundstück Nr. 29 in Forst der Wittve Floentjeschen Leben.
 - 28. Kr.-Ger.-Deput. Pasewalk. Grundstück Nr. 528 daselbst des Kreisgerichts-Sekretärs u. Rentanten Friz.
 - 28. Kr.-Ger.-Comm. Jakobshagen. Koffathenofen nebst Antheil an einer Parzelle des Fr. Wilh. Kühl in Stolzenhagen.
 - 29. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück des Schlächtermeisters Busch, gr. Bollweberstr. 13 hier selbst.
 - 29. Kr.-Ger.-Deput. Uckermünde. Grundstück Nr. 20a. zu Meyersberg des Maurers Joh. Koppermann.
 - 29. Kr.-Ger.-Deput. Swinemünde. Grundstück Nr. 81 zu Cajeburg der Wittve des Rahmschiffers Simon.
 - 30. Kr.-Ger. Stargard. Wüdngrundstück Nr. 31 zu Strelbow des Schneidermeisters Hünze und Maurergesellen Pindner.
 - 31. Kr.-Ger. Stettin. Gru. hstück Martinstraße Nr. 7 zu Bredow-Antheil des Schiffszimmergejellen Radüchel.
 - 31. Kr.-Ger.-Deput. Pyritz. Die daselbst belegenen Grundstücke der Erben der Wittve des Zimmermeisters Bliesener, geb. Giese, und zwar der Ackerplan Nr. 16 sowie die Gärten Nr. 33 und 88.
 - 31. Kr.-Ger.-Comm. Pöhtz. Die beiden Oberhopsengärten sowie ein Ende Pflugland des Schuhmachermeisters Wilh. Hilbrandt daselbst.
 - 31. Kr.-Ger. Greifenberg i. P. Grundstück Nr. 140 zu Plathe des Stellmachermeisters Kemter.
 - 2. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück Splittstraße Nr. 10 (früher Nr. 13) hier der Schlossermeister Schmidtschen Eheleute.

In Konkursfachen.

- 28. Kr.-Ger. Cöslin. Erster Prüfungstermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns Kreuzer daselbst.
- 30. Kr.-Ger. Stargard. Affordtermin im Konk. über das Verm. des Härbermeister C. Krüger daselbst.
- 31. Kr.-Ger. Stettin. Affordtermin im Konk. über das Verm. des Kaufmanns R. b. Jul. Wehlig hier.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die Lieferung der für unsere Werkstätten pro 1. April 1870 bis 1. April 1871 erforderlichen Materialien sowie das Einsetzen der Feinsterscheiben in unsere Lokomotiven und Wagen auf den Stationen Berlin, Neustadt, Angermünde, Stettin, Stargard, Belgard, Colberg, Cöslin, Stolp, Pasewalk, Greifswald, Stralsund und Wolgast b abschließen wir an den Mindestfordernden zu vergeben. Unternehmern ersuchen wir daher, ihre Offerten verfertigt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung der Werkstätten-Materialien zc. der Berlin-Stettiner Eisenbahn pro 1. April 1870 bis 1. April 1871“

bis zum 30. März cr. an uns einzusenden. Die Bedingungen sind im Bureau unseres Abtheilungs-Bauemeisters Buße in Berlin und im Bureau unseres Obermaschinenmeisters Kretschmer auf dem hiesigen Bahnhofe einzusehen.

Stettin, den 12. März 1870.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Im Stettin-Schlesischen Verband-Verkehr werden „Zink“ und „Zinkblech“ in vollen Wagenladungen von den Stationen der Oberschlesischen Bahn Zabrze bis Reuborn nach Stettin fortan zum Frachtag von 9 Kr. pro Ctr. befördert.

Stettin, den 21. März 1870.
Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Zur Ermittlung von Unternehmern für die Lieferung von

| | |
|--------|--|
| 59 | Schachteltrathen geprengten Feldsteinen, |
| 10 1/4 | Kopffsteinen, |
| 77 | Ziegelgruß, |
| 25 | Kies, |
| 119 | Lehm. |

zu den Reparaturbauten im hiesigen Hafen wird auf

Montag, den 4. April, Vormittags 9 1/2 Uhr,

ein Submissionstermin angelegt.

Die Offerten sind schriftlich, verfertigt mit der nöthigen Aufschrift versehen einzureichen und werden in Gegenwart der erschienenen Bieter in obigem Termine eröffnet werden. Die Bedingungen liegen in dem Bureau des Unterzeichneten aus, werden auch gegen Erstattung der Kopialien schriftlich verabfolgt.

Swinemünde, den 23. März 1870.

Der Bau-Inspektor.

Aisem.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Naugard;
Erste Abtheilung.
den 17. März 1870, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Michaelis zu Gollnow ist der kaufmännische Konkurs im abgeklärten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 28. Februar 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Bernhard Megow zu Gollnow bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 31. März 1870, Mittags 12 Uhr, in unsem Gerichtlokale, Terminezimmer Nr. 1 vor dem Kommissar Kreisrichter Reicholm anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 23. April 1870 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebenfalls zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit derselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandbüchern nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 23. April 1870 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und dem-

nächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gegebenen Frist angemeldeten Forderungen, auf den 13. Mat 1870, Mittags 12 Uhr, in unserm Gerichtlokale, Terminezimmer Nr. 1 vor dem Kommissar zu ersch. inen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Köpplin hier, der Rechtsanwält Hering hier und der Rechtsanwält Casow in Gollnow zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Dampferverbindungen

zwischen Stettin und Stolpmünde, Danzig, Elbing, Königsberg i. Pr., Lübit, Riga, Copenhagen, Christiania, Kiel, Flensburg, Hamburg, Harburg, Newcastle a. Tyne unterhalte ich regelmäßig während der diesjährigen Schiff-fahrtssaison.

Rud. Christ. Gröbel.

Die Lieferung von

- 1) 1150 Quadratruthen rechteckig behauener Pflastersteine und
- 2) 1010 Schachteltrathen Kopffsteine

für die von der hiesigen Kommune im laufenden Jahre auszuführenden Pflasterungen soll im Wege der Submission verbunden werden.

Die Offerten sind bis zum 7. April cr., Mittags 12 Uhr, dem Unterzeichneten, in dessen Bureau, Rathhaus, Zimmer 92, die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzureichen.

Berlin, den 20. März 1870.

Der Stadt-Bau-Inspektor.

gez. Kospatt.

Beachtungswerth für Landwirthe.

Necht Pommerschen Rannemwurken-Saamen, die beste und ergiebigste aller bis jetzt bekannten Kohlraben-Arten offeriert a Pfd. 1 M. P. C. incl. Emballage

F. Lehrke,

Best per Zigwitz i. Pom.

Für Auswanderer nach Amerika.

Von Stettin nach Newyork

werden unter Aufsicht der königlich Preussischen Staats-Regierung expedirt die prachtvollen Dampfschiffe des Nordamerikanischen Lloyd:

„Ocean Queen,“ Capt. Jones, am 2. April,

„Rising Star,“ Capt. Seabury, am 26. April.

Passagepreise: 1. Kajüte incl. Beköstigung 100 Thlr. Pr. Ort., Zwischendeck 50 Thlr.

Dafür die ersten Reisen ein großer Andrang von Passagieren sich zeigt, ist es anzurathen, sich schleunigst durch Ueberendung des Handgeldes von 20 Thlr. pro Person die gewünschten Plätze fest zu sichern.

Näheres bei Consul C. Messing, Stettin, Dampfschiffbohrwerk Nr. 3.

Zuchtmarkt

für edlere Pferde in Neubrandenburg.

Der diesjährige Zuchtmarkt findet am

18., 19. und 20. Mai

in Neubrandenburg statt und ist mit einer Verloofung von Equipagen, Pferdezeug und Reit-, Fahr- und Stall-utensilien, welche am

20. Mai

statthaben wird, verbunden.

Der Abfah, welchen die Züchter auf dem diesjährigen Markt in sehr befriedigender Weise gefunden haben wird auf dem diesjährigen Markt noch dadurch vermehrt werden, daß eine große Zahl auswärtiger Händler und Pferdeliebhaber, insbesondere auch Geschäftsvorhaber ihre Theilnahme fest zugesagt haben und daß

100 Pferde,

nämlich:

1. Viererzug,
2. zwei Züge zu je zwei Pferden,
3. vier Paar Wagenpferde,
4. vier Paar Ackerpferde,
5. sechshundsebenzig Reitpferde, Wagenpferde und Ackerpferde leichteren und schwereren Schlags,

welche zu Geminnen für die Verloofung bestimmt sind, von dem Comité auf dem Zuchtmarkt angekauft werden sollen.

Anmeldungen werden bis zum 1. April d. J. an die Adresse des unterzeichneten Comité-Mitgliedes erbeten und müssen mit sofortiger Einzahlung des Staudgeldes (4 Thlr. pro Pferd) verbunden sein, wenn die Berücksichtigung finden sollen. Dieselben werden am einfachsten per Einzahlung auf Postkarte mit der Bezeichnung „Zuchtmarkt“ beschafft. Für angemeldete Fongste wird ein Kaftenband ohne Preis-erhöhung geliefert; auf Verlangen wird für je fünf Pferde resp. je zehn Pferde ein verschließbarer Stall zur alleinigen Disposition gestellt. Erwünscht ist die Anmeldung eingefahrener Züge mit Angabe der Zahl der Pferde.

Nach dem 1. April finden Anmeldungen nur noch insoweit Berücksichtigung, als Ställe frei sind. Stall-Ordnung, Preis-Courant der Fourage und Anweisungen auf die Ställe werden nach dem 1. April auf die Anmeldungen expedirt werden.

Das Comité.

gez. M. Loeper, Adv.

Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin.

Die Aktionäre der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft werden in Gemäßheit des § 29 des revidierten Statuts zu der
am 14. April cr., Vormittags 10 Uhr,
 im hiesigen Börsegebäude abzuhaltenen 25. ordentlichen General-Versammlung hiermit eingeladen.
 Die Stimmkarten werden gegen Legitimation im Bureau der Gesellschaft, große Dierstraße Nr. 7, am 12. und 13. April cr. verabfolgt und nur ausnahmsweise an fremde, zureisende Aktionäre noch am Morgen von der General-Versammlung im Börsegebäude ausgefertigt werden.
 Der gedruckte Rechnungs-Abschluß pro 1869 ist vom 31. März cr. ab auf unserem Bureau entgegen zu nehmen.
 Stettin, den 5. März 1870.

Der Verwaltungsrath der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft.

Ferd. Brumm. G. Bartels.
 C. F. Bärenroth. Alb. de la Barre.
 Eichel.

Der Umtausch 4 1/2 % Staats-Anleihen in konsolidirte Rente kann bei uns Zug um Zug stattfinden.
Scheller & Degner.

Auktion.

Am Montag, den 28. März cr., von Morgens 9 Uhr ab, sollen große Ritterstraße 5, 2 Tr., Möbel aller Art, worunter ein großer Spiegel mit Goldrahmen, 1 Damenschreibtisch, 3 Sophas u. s. w., ferner Betten, Haus- und Küchengeräth öffentlich meistbietend versteigert werden.
v. Petzold, Aukt.-Komm.



Zu der am 14. April cr. beginnenden Ziehung der Königl. Preussischen Lotterie, der anerkannt vortheilhaftesten für den Spieler, da dieselbe die größten und meisten Gewinne enthält, habe ich noch eine kleine Anzahl Loose in Original und in Antheilen von 1/4, 1/2, 1/3, 1/6, 1/10, 1/15, 1/20, 1/30, 1/40, 1/50, 1/60, 1/80, 1/100, 1/120, 1/150, 1/200, 1/250, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/800, 1/1000, 1/1200, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000, 1/8000, 1/10000, 1/12000, 1/15000, 1/20000, 1/25000, 1/30000, 1/40000, 1/50000, 1/60000, 1/80000, 1/100000, 1/120000, 1/150000, 1/200000, 1/250000, 1/300000, 1/400000, 1/500000, 1/600000, 1/800000, 1/1000000, 1/1200000, 1/1500000, 1/2000000, 1/2500000, 1/3000000, 1/4000000, 1/5000000, 1/6000000, 1/8000000, 1/10000000, 1/12000000, 1/15000000, 1/20000000, 1/25000000, 1/30000000, 1/40000000, 1/50000000, 1/60000000, 1/80000000, 1/100000000, 1/120000000, 1/150000000, 1/200000000, 1/250000000, 1/300000000, 1/400000000, 1/500000000, 1/600000000, 1/800000000, 1/1000000000, 1/1200000000, 1/1500000000, 1/2000000000, 1/2500000000, 1/3000000000, 1/4000000000, 1/5000000000, 1/6000000000, 1/8000000000, 1/10000000000, 1/12000000000, 1/15000000000, 1/20000000000, 1/25000000000, 1/30000000000, 1/40000000000, 1/50000000000, 1/60000000000, 1/80000000000, 1/100000000000, 1/120000000000, 1/150000000000, 1/200000000000, 1/250000000000, 1/300000000000, 1/400000000000, 1/500000000000, 1/600000000000, 1/800000000000, 1/1000000000000, 1/1200000000000, 1/1500000000000, 1/2000000000000, 1/2500000000000, 1/3000000000000, 1/4000000000000, 1/5000000000000, 1/6000000000000, 1/8000000000000, 1/10000000000000, 1/12000000000000, 1/15000000000000, 1/20000000000000, 1/25000000000000, 1/30000000000000, 1/40000000000000, 1/50000000000000, 1/60000000000000, 1/80000000000000, 1/100000000000000, 1/120000000000000, 1/150000000000000, 1/200000000000000, 1/250000000000000, 1/300000000000000, 1/400000000000000, 1/500000000000000, 1/600000000000000, 1/800000000000000, 1/1000000000000000, 1/1200000000000000, 1/1500000000000000, 1/2000000000000000, 1/2500000000000000, 1/3000000000000000, 1/4000000000000000, 1/5000000000000000, 1/6000000000000000, 1/8000000000000000, 1/10000000000000000, 1/12000000000000000, 1/15000000000000000, 1/20000000000000000, 1/25000000000000000, 1/30000000000000000, 1/40000000000000000, 1/50000000000000000, 1/60000000000000000, 1/80000000000000000, 1/100000000000000000, 1/120000000000000000, 1/150000000000000000, 1/200000000000000000, 1/250000000000000000, 1/300000000000000000, 1/400000000000000000, 1/500000000000000000, 1/600000000000000000, 1/800000000000000000, 1/1000000000000000000, 1/1200000000000000000, 1/1500000000000000000, 1/2000000000000000000, 1/2500000000000000000, 1/3000000000000000000, 1/4000000000000000000, 1/5000000000000000000, 1/6000000000000000000, 1/8000000000000000000, 1/10000000000000000000, 1/12000000000000000000, 1/15000000000000000000, 1/20000000000000000000, 1/25000000000000000000, 1/30000000000000000000, 1/40000000000000000000, 1/50000000000000000000, 1/60000000000000000000, 1/80000000000000000000, 1/100000000000000000000, 1/120000000000000000000, 1/150000000000000000000, 1/200000000000000000000, 1/250000000000000000000, 1/300000000000000000000, 1/400000000000000000000, 1/500000000000000000000, 1/600000000000000000000, 1/800000000000000000000, 1/1000000000000000000000, 1/1200000000000000000000, 1/1500000000000000000000, 1/2000000000000000000000, 1/2500000000000000000000, 1/3000000000000000000000, 1/4000000000000000000000, 1/5000000000000000000000, 1/6000000000000000000000, 1/8000000000000000000000, 1/10000000000000000000000, 1/12000000000000000000000, 1/15000000000000000000000, 1/20000000000000000000000, 1/25000000000000000000000, 1/30000000000000000000000, 1/40000000000000000000000, 1/50000000000000000000000, 1/60000000000000000000000, 1/80000000000000000000000, 1/100000000000000000000000, 1/120000000000000000000000, 1/150000000000000000000000, 1/200000000000000000000000, 1/250000000000000000000000, 1/300000000000000000000000, 1/400000000000000000000000, 1/500000000000000000000000, 1/600000000000000000000000, 1/800000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000, 1/1200000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000, 1/8000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000, 1/12000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000, 1/80000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000, 1/120000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000, 1/800000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000, 1/1200000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000, 1/8000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000, 1/12000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000, 1/80000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000, 1/120000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000, 1/800000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000, 1/1200000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000, 1/8000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000, 1/12000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000, 1/80000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000, 1/120000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000, 1/800000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000, 1/1200000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000, 1/8000000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000000, 1/12000000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000000, 1/80000000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000000, 1/120000000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000000, 1/800000000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000000, 1/1200000000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000000, 1/8000000000000000000000000000000000000, 1/10000000000000000000000000000000000000, 1/12000000000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000000, 1/20000000000000000000000000000000000000, 1/25000000000000000000000000000000000000, 1/30000000000000000000000000000000000000, 1/40000000000000000000000000000000000000, 1/50000000000000000000000000000000000000, 1/60000000000000000000000000000000000000, 1/80000000000000000000000000000000000000, 1/100000000000000000000000000000000000000, 1/120000000000000000000000000000000000000, 1/150000000000000000000000000000000000000, 1/200000000000000000000000000000000000000, 1/250000000000000000000000000000000000000, 1/300000000000000000000000000000000000000, 1/400000000000000000000000000000000000000, 1/500000000000000000000000000000000000000, 1/600000000000000000000000000000000000000, 1/800000000000000000000000000000000000000, 1/1000000000000000000000000000000000000000, 1/1200000000000000000000000000000000000000, 1/1500000000000000000000000000000000000000, 1/2000000000000000000000000000000000000000, 1/2500000000000000000000000000000000000000, 1/3000000000000000000000000000000000000000, 1/4000000000000000000000000000000000000000, 1/5000000000000000000000000000000000000000, 1/6000000000000000000000000000000000000000, 1/8000000000000000000000000000000000000000, 1/100, 1/12000000000000000000000000000000000000000, 1/15000000000000000000000000000000000000000, 1/200, 1/25000000000000000000000000000000000000000, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/800, 1/1000, 1/1200, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000, 1/8000, 1/100, 1/12000, 1/15000, 1/200, 1/25000, 1/300, 1/400, 1/500, 1/600, 1/800, 1/1000, 1/1200, 1/1500, 1/2000, 1/2500, 1/3000, 1/4000, 1/5000, 1/6000000000000